

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Kai Rösler

Datum 11.12.2013
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern RA-395/2013 **Förderung Freifunk in Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Rösler,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich einleitend wie folgt, bevor ich dann detailliert auf Ihre einzelnen Fragen eingehe:

In Chemnitz gibt es verschiedene Wege um ins Internet zu kommen. Die Angebote reichen von kabelgebundenen Lösungen der klassischen Telekommunikationsanbieter über Lösungen der Fernsehkabelnetzbetreiber, LWL-Angebote der eins energie (Glasfaser) bis zu den UMTS-/LTE-Angeboten der Mobilfunkbetreiber.

Beim Freifunk wird ein Zugang in das Internet über den privaten Internetzugang einer der Mitglieder zur Verfügung gestellt. Problematisch ist beim Freifunk, dass die rechtliche Situation bezüglich der so genannten Störerhaftung, von der die kommerziellen Anbieter freigestellt sind, noch nicht geklärt ist. Auf Grund der noch bestehenden Rechtsunsicherheit sind die Kommunen in ihrem Engagement eher zurückhaltend.

1. Welche Dächer von öffentlichen Gebäuden oder Häusern, die sich in städtischer Hand befinden, können zu diesem Zweck mit Hardware ausgerüstet werden?

Die Nutzung von öffentlichen Gebäuden für Funkanlagen ist bereits jetzt sehr umstritten. Immer wieder gibt es Anfragen verunsicherter Bürger oder aus dem Stadtrat bzgl. derartiger Anlagen an öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas bzw. in der Nähe von Wohngebäuden. Insofern ist, neben den rechtlichen Risiken, die Stadt gehalten, eine entsprechende Ausrüstung eigener Gebäude nicht zu forcieren.

2. Wie kann sich die Stadt Chemnitz dafür einsetzen, dass der Schornstein der eins energie für eine Richtfunkantenne z. B. Richtung Chemnitz-Draisdorf genutzt werden kann?

Die Installation einer Funkantenne an einem privaten Bauwerk setzt immer eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer voraus. Da die Stadt Chemnitz nicht Eigentümerin des Schornsteins ist, sind die Einflussmöglichkeiten gering.

3. Wie will die Stadt Chemnitz sich dafür einsetzen, dass Informationen des öffentlichen Interesses mehr Personen (auch ohne „UMTS-Flats“) erreichen?

Informationen des öffentlichen Interesses werden nicht nur über das Internet bereitgestellt, beispielsweise gibt es u. a. öffentlich rechtliche Medien, das kostenlose Chemnitzer Amtsblatt und weitere Informationskanäle. Das Internet, auch in der mobilen Ausprägung, stellt nur einen unter vielen Informationskanälen dar. Aus den genannten Gründen wird es seitens der Stadt Chemnitz nicht als notwendig erachtet kostenlose Internetzugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger anbieten zu müssen.

4. Welches Interesse besteht seitens der Stadt an einer Umrüstung im Eigenbetrieb DAStietz auf Freifunk, um die laufenden Kosten der Infrastruktur dort zu senken?

Gegenwärtig gibt es kein Interesse an einer Umrüstung. Die intern benötigte WLAN-Infrastruktur wird gleichzeitig Nutzern bzw. Gästen als geschlossene Nutzergruppe gegen Gebühr zugänglich gemacht. Damit werden die laufenden Kosten gedeckt. Die Umrüstung der bestehenden Infrastruktur würde Mehrkosten verursachen, die vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des Eigenbetriebes DAStietz nicht zu rechtfertigen sind.

5. Kann die Stadt Chemnitz dazu beitragen, dass solche Treff- und Anlaufpunkte mit Internet für Bürger versorgt werden? Im „Bürgerhaus Brühl Nord“ funktioniert das Konzept mit Freifunk schon seit über einem Jahr hervorragend.

Die bedarfsgerechte Erschließung von Objekten ist immer im Zusammenhang mit der Nutzung und den technischen Gegebenheiten zu klären. Zudem verweise ich auf die schwierige Haushaltslage der Stadt und die ungeklärte rechtliche Situation.

6. Wie kann die Stadt Chemnitz den Freifunk e.V. beim Betrieb des Kaufhauses Schocken besser einbinden?

Der bedarfsgerechte Betrieb und die Erschließung des Kaufhauses Schocken mit technischer Infrastruktur liegt bei der GGG und ist von den Anforderungen der Mieter des Gebäudes.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Stadtkämmerer